

Gebäude / Objekt

Pro Objekt einmal ausfüllen – Ergänzung zu Stammdatenblatt Eigentümer / Antragsteller

* Pflichtfeld

Zuordnung – Eigentümer / Antragsteller	
Dieses Blatt ergänzt das Stammdatenblatt Eigentümer / Antragsteller des unten genannten Eigentümers. Bitte Name und Adresse eintragen, damit die Zuordnung eindeutig ist.	
Name / Unternehmen des Eigentümers * <i>Identisch mit Angaben in Stammdatenblatt Antragsteller</i>	
PLZ / Ort *	
Straße / Hausnummer *	

B - Gebäude / Objekt

Objektadresse (Standort des Gebäudes)	
<p>① Hinweis: Tragen Sie hier die Adresse des Gebäudes ein, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll - nicht zwingend identisch mit der Postadresse des Antragstellers.</p>	
<input type="checkbox"/> Identisch mit der Adresse des Antragstellers – keine erneute Eingabe nötig	
PLZ *	
Ort *	
Straße / Hausnummer *	
Befinden sich unter dieser Adresse mehrere beheizte Gebäude? *	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<p>① Wenn JA: Bitte einen einfachen Lageplan einreichen (z. B. Screenshot aus Google Maps oder handskizzierter Grundriss) mit Markierung des betroffenen Gebäudes.</p>	

Gebäudetyp & Nutzung	
<p>① Was ist ein Wohngebäude? Ein Gebäude gilt als Wohngebäude, wenn mehr als 50 % seiner Nutzfläche dem Wohnen dient. Liegt der Wohnanteil darunter, handelt es sich um ein Nichtwohngebäude - hier gelten andere Förderprogramme.</p>	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude - Wohnnutzung > 50 % - z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, WEG <input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude - Wohnnutzung <= 50 % - z. B. Büro, Gewerbe, gemischt genutzt	
Anzahl Wohneinheiten * <i>Anzahl abgeschlossener Wohnungen im Gebäude - NICHT Zimmer. Eine Wohneinheit = eigener Eingang + Zimmer + Küche oder Kochnische + Bad/WC.</i>	
Gesamtwohnfläche in qm * <i>Summe aller Wohnflächen aller Wohneinheiten im Gebäude – gemessen nach WoFIV (siehe nachfolgenden Hinweis)</i>	

① Was ist die Wohnfläche nach WoFIV?

Die Wohnfläche wird nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) berechnet. Sie umfasst alle Räume, die ausschließlich zur Wohnung gehören – also Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur und eingebaute Schränke. Folgende Flächen werden nur anteilig oder gar nicht angerechnet:

- Balkone, Terrassen, Loggien: in der Regel nur zu 25 %, höchstens zu 50 %
- Dachschrägen unter 2 m Raumhöhe: Flächen zwischen 1–2 m nur zur Hälfte, unter 1 m gar nicht
- Keller, Waschküche, Heizungsraum, Garage, Treppenhaus: zählen nicht zur Wohnfläche

Wenn Ihnen kein offizielles Aufmaß vorliegt, können Sie Angaben aus Kaufvertrag, Energieausweis oder Mietvertrag entnehmen. Geben Sie die Ihnen bekannte Zahl an – wir klären etwaige Abweichungen im Gespräch.

Gebäudealter

① Warum wird das Baujahr benötigt?

Förderprogramme setzen ein Mindestalter voraus: BEG EM oder BEG WG min. 5 Jahre, Energieberatung Wohngebäude (EBW) min. 10 Jahre. Maßgeblich ist das Datum des ursprünglichen Bauantrags oder der Bauanzeige. Das Datum finden Sie in der Baugenehmigung, beim Baurechtsamt Ihrer Gemeinde oder in den Kaufunterlagen.

① Datum unbekannt?

Ist das genaue Datum des Bauantrags nicht bekannt, gehen Sie so vor:

- Baujahr aus dem Energieausweis, Kaufvertrag oder dem Grundbuchauszug entnehmen.
- Beim zuständigen Baurechtsamt (Gemeinde oder Landkreis) schriftlich oder telefonisch anfragen – die meisten Ämter geben das Baujahr kostenfrei aus.
- Als Näherungswert: das bekannte Baujahr des Gebäudes (z. B. '1970er Jahre') eintragen und im Freitextfeld unten vermerken, dass das genaue Datum nicht bekannt ist. Wir prüfen das gemeinsam.

Wichtig: Falls kein genaues Datum ermittelbar ist, tragen Sie bitte das geschätzte Datum ein (z. B. '01.01.1972' als Schätzwert) und kommentieren dies im Bemerkungsfeld.

Datum des Bauantrags / der Bauanzeige * TT.MM.JJJJ

Handelt es sich um ein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz?

JA NEIN

① Baudenkmal:

Bitte Denkmalschutznachweis bereithalten. Es können abweichende technische Anforderungen gelten.

Alter der Heizungsanlage

① Warum wird das Alter der Heizungsanlage benötigt?

Die Angabe ist wichtig zur Prüfung, ob eine Heizungsoptimierung oder ein Heizungstausch im Rahmen eines Förderprogramms (z. B. BEG) durchgeführt werden kann. Das Alter der Heizung lässt sich ermitteln aus Rechnungsunterlagen oder dem Typenschild (Seriennummer / Herstellungsdatum) oder durch Rückfrage beim zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

Datum der Inbetriebnahme der Heizung * TT.MM.JJJJ

Art der Heizungsanlage (z. B. Gas, Öl, Wärmepumpe, Fernwärme)

Ferien- oder Wochenendhaus?

① Wichtig: Ferien- und Wochenendhäuser sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Ob ein Gebäude als Ferienhaus eingestuft wird, ist nicht immer eindeutig. Ein Haus kann trotz gelegentlicher Freizeitznutzung unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen - zum Beispiel wenn es mehr als vier Monate im Jahr bewohnt wird und eine Nutzfläche von mehr als 50 qm hat. In diesem Fall wäre es grundsätzlich förderfähig. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Haus als Ferienhaus gilt - sprechen Sie uns an.

Handelt es sich um ein Ferien- oder Wochenendhaus? *

JA NEIN

Planunterlagen des Gebäudes

① Warum werden Planunterlagen benötigt?

Für die energetische Bewertung Ihres Gebäudes benötigen wir genaue Informationen zu Grundrissen, Bauteilschichten und Abmessungen. Nur so kann eine verlässliche Berechnung und Beratung erstellt werden.

Bitte mitsenden:

- Grundrisse aller Etagen (Einreichungsplan oder Bestandsplan)
- Schnitt- und Ansichtspläne, soweit vorhanden
- Falls vorhanden: Baubeschreibung, Energieausweis oder ältere Gutachten

① Wie sollen die Unterlagen aussehen?

Bitte scannen oder fotografieren Sie die Pläne und schicken Sie diese zusammen mit dem ausgefüllten Datenblatt an uns. Auch handschriftliche Skizzen sind in der Regel ausreichend - solange Maße und Raumaufteilung klar erkennbar sind. Bitte auf gute Bildqualität achten: ausreichend Helligkeit, keine Unschärfe.

① Was passiert bei fehlenden oder veralteten Plänen?

- Vollständig und nutzbar: Wir starten direkt mit der Bearbeitung.
- Unvollständig oder veraltet: Wir melden uns mit konkreten Hinweisen.
- Keine nutzbaren Pläne: Entweder Aufmaß durch Architekten oder befähigte Fachkraft - oder vorhandene Pläne handschriftlich auf aktuellen Stand bringen (ausdrücklich zulässig).

Hinweise zu den eingereichten Unterlagen (z. B. bekannte Abweichungen, fehlende Seiten, Besonderheiten)

Sonstiges / Anmerkungen

Freitext: z. B. besondere Gegebenheiten, offene Fragen, weitere Hinweise

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / Antragsteller